

WYLER AG, Im Hölderli 13 CH-8405 Winterthur

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Januar 2024 Seite 1 von 2

1 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Nachstehende Verkaufsbedingungen gelten, sofern keine andere Vereinbarung schriftlich getroffen wurde. Lieferbedingungen des Käufers, die den nachstehenden Bedingungen entgegen stehen, können nicht anerkannt werden. Unsere Angebote sind grundsätzlich unverbindlich. Bestellungen des Käufers werden für uns erst durch deren schriftliche Bestätigung rechtsgültig.

2 Preise und Verpackung

Unsere Preise verstehen sich in effektiven Schweizer Franken für Lieferung ab Werk, ohne Verpackung und nicht versichert. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise jederzeit zu ändern. Massgebend ist der Preis bei Vertragsabschluss. Bei Abrufaufträgen mit einer Laufzeit von mehr als 6 Monaten behalten wir uns vor, die Preise den Gegebenheiten bei Auslieferung anzupassen.

3 Zahlungsbedingungen

Schweiz: Vorauszahlung oder 30 Tage ab Rechnungsdatum (Versanddatum), netto

Export: Vorauszahlung in effektiven Schweizer Franken

Durch eine erstklassige Schweizer Bank bestätigte Akkreditive können nur akzeptiert werden, sofern sämtliche Bankspesen im Land des Käufers und in der Schweiz zulasten des Käufers gehen.

4 Versand und Versicherung

Die gültigen Lieferbedingungen sind in der Auftragsbestätigung und der Rechnung erfasst. Falls nichts anderes vereinbart ist gilt EXW Winterthur (Incoterms 2020).

5 Lieferfristen

Die in unseren Angeboten angeführten Lieferfristen verstehen sich ab Erhalt der Bestellung und bei Vorauszahlung ab Erhalt der Zahlung. Wir behalten uns den Zwischenverkauf ausdrücklich vor. Wir bemühen uns, die in den Auftragsbestätigungen angegebenen Lieferdaten genau einzuhalten. Die genannte Kalenderwoche versteht sich als Versanddatum ab Werk. Die Daten sind jedoch unverbindlich, und deren Überschreitung kann nicht zu Schadenersatzforderungen oder zu Widerruf der betreffenden Bestellung Anlass geben.

6 Dokumente

Von uns zur Verfügung gestellte Zeichnungen, Skizzen, Merkblätter, usw. bleiben unser geistiges Eigentum und dürfen nicht ohne unsere schriftliche Einwilligung kopiert oder Dritten zugänglich gemacht werden.

7 Garantie

Bei Neuwaren übernehmen wir für die Dauer von 24 Monaten, vom Tag des Versandes an gerechnet, Garantie in der Weise, dass wir innerhalb dieser Zeitspanne nachweislich infolge Materialfehler oder mangelhafter Bearbeitung unbrauchbare Instrumente kostenlos nach unserer Wahl entweder instand stellen oder ersetzen. Bei Reparaturen übernehmen wir für die reparierten Teile und Ersatzteile eine gleichwertige Garantie für die Dauer von 12 Monaten.

Ausgeschlossen sind alle Schäden, die auf fehlerhafte, unsachgemässe oder nachlässige Behandlung zurückzuführen sind, sowie Schäden aufgrund normaler Abnützung. Ebenfalls nicht unter die Garantie fallen Verbrauchsmaterialien, wie Batterien usw. Bei Reparaturversuchen oder Änderungen durch den Käufer (z.B. Öffnen des Geräts, usw.) erlischt der Garantieanspruch. In keinem Fall haften wir für irgendwelchen Schaden, der mittelbar oder unmittelbar durch die gelieferten Gegenstände selbst, deren Gebrauch oder der Mängel entstehen kann.



WYLER AG, Im Hölderli 13 CH-8405 Winterthur

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Januar 2024 Seite 2 von 2

8 Reklamationen

Beanstandungen der Anzahl, Genauigkeit und Ausführung der Instrumente müssen uns innert 8 Tagen nach Erhalt derselben schriftlich bekannt gegeben werden. Wir empfehlen, allfällige Transportschäden der zuständigen Stelle (Frachtführer, Versicherungsgesellschaft, usw.) sofort zu melden bzw. Sendungen nur unter Vorbehalt anzunehmen.

9 Geistiges Eigentum

Das geistige Eigentum und die Rechte für Produkte und Lösungen, welche durch die Firma WYLER AG oder in Zusammenarbeit mit der Firma WYLER AG entwickelt werden, inklusive die Anwendung dieser Produkte und Lösungen bleiben im Besitz der Firma WYLER AG, solange mit dem jeweiligen Kunden nicht ein spezifischer Vertrag unterzeichnet wird.

10 Vertraulichkeit

Unsere Belegschaft, die im Auftrag unseres Kalibrierlabors Tätigkeiten ausübt, ist an die Schweigepflicht gebunden. Sämtliche Daten, welche durch unsere Labortätigkeit erhoben werden, sind vertraulich und werden nur in Absprache mit unseren Kunden zugänglich oder öffentlich gemacht. Sollte eine gesetzliche Verpflichtung oder vertragliche Vereinbarung zur Offenlegung der Daten bestehen, so wird der betreffende Kunde oder die betreffende Person über die bereitgestellten Informationen unterrichtet, sofern dies nicht gesetzlich verboten ist.

11 Gerichtsstand

Für die Beurteilung allfälliger Streitigkeiten gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Winterthur (Schweiz). Wir behalten uns jedoch vor, den Käufer auch an seinem Domizil zu belangen.